



SCHULERGÄNZENDE TAGESSTRUKTUREN BETRIEBSREGLEMENT

Version: 09.12.2025

DOMAT/EMS

1. Einleitung

Einleitung	Gestützt auf Art. 27 des kantonalen Schulgesetzes vom 1. August 2025 erlässt die Bildungskommission folgendes Betriebsreglement für die schulergänzenden Tagesstrukturen.
Definition	Die schulergänzenden Tagesstrukturen umfassen die Vormittagsbetreuung von 7.00 – 8.00 Uhr, die Mittagsbetreuung von 11.50 – 13.30 Uhr und die Nachmittagsbetreuung von 13.30 – 18.00 Uhr ausserhalb der Blockzeiten (ununterbrochener Unterricht am Vormittag). Das Angebot richtet sich an Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Primarklasse. Oberstufenschüler:innen werden je nach Platzbedarf in einem Hortstandort für das Mittagessen aufgenommen. Die Zuweisung erfolgt über die Schulleitung.

2. Allgemeine Bestimmungen

Grundsätze	<p>Das Betreuungsangebot richtet sich an schulpflichtige Kinder der Schulträgerschaft, die den Unterricht in der Schulgemeinde besuchen und bilden eine Ergänzung zum Blockzeitenunterricht. Der Besuch erfolgt auf freiwilliger Basis, regelmässig an einzelnen oder mehreren Tagen der Woche mit entsprechender verbindlicher Anmeldung für ein ganzes Schuljahr. Eine temporäre Nutzung des Angebotes ist in Absprache mit der Hortleitung möglich.</p> <p>Das Angebot ist kostenpflichtig.</p>
------------	--

3. Betriebs- und Öffnungszeiten

Die schulergänzenden Tagesstrukturen sind während den Schulwochen geöffnet. In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen bleiben sie geschlossen.

Die Vormittagsbetreuung von 7.00 - 8.00 Uhr wird während der Schuljahre 2025/26 und 2026/27 an beiden Hortstandorten unabhängig der Anzahl Anmeldungen angeboten. Die Anmeldungen werden bis zum terminierten Tag berücksichtigt.

Die Mittagsbetreuung (11.50 - 13.30 Uhr) und die Nachmittagsbetreuung (13.30 - 18.00 Uhr) finden im Caguils von Montag bis Freitag statt. Im Tuma Platta bleibt die Mittags- und Nachmittagsbetreuung am Mittwoch geschlossen, sofern nicht mindestens 8 Anmeldungen vorliegen. Es besteht die Möglichkeit, den Hort Caguils zu besuchen. Die Kinder werden am Mittag durch eine Hortmitarbeiterin in den Hort Caguils begleitet.

4. Angebote der schulergänzenden Tagesstruktur

Standort	<p>Die schulergänzenden Tagesstrukturen werden auf dem Schulareal der beiden Primarschulhäuser Tuma Platta und Caguils angeboten.</p> <p>Sind mehr als 12 Kindergarten- und Schulkinder vor Ort, wird der Einsatz von weiterem Personal geprüft und allenfalls eingesetzt.</p>
----------	--

Mittagessen Mahlzeiten der Mittagsbetreuung werden via Catering durch das Seniorencenter Casa Falveng geliefert. Täglich wird ein Einheitsmenü angeboten. Bei Unverträglichkeiten erhalten Kinder ein gleichwertiges Ersatzmenü.

Die Organisation der Kinder beim Mittagessen (Aufdecken, Schöpfen, Abräumen, Abwaschen, Wischen, Zahnreinigung, etc.) erfolgt durch das Betreuungspersonal.

5. Anmeldung

Publikation Jeweils anfangs Mai werden das aktuelle Tagesstrukturangebot sowie das Anmeldeverfahren und das Betriebsreglement auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Anmeldung Die jährliche Anmeldung für die schulergänzende Tagesstruktur erfolgt mit einem verbindlichen Anmeldeformular.

Zwei Monate vor Schulbeginn, werden die Erziehungsberechtigten über die gewählten Angebote für das neue Schuljahr via Schulsekretariat schriftlich informiert.

Nachmeldungen werden aufgenommen, wenn die personellen Ressourcen vorhanden sind.

Anmeldung für Betreuung an schulhausinterner Weiterbildung An schulhausinternen Weiterbildungstagen bietet die schulergänzende Tagesstruktur zusätzlich von 8.00 – 11.50 Uhr kostenlose Betreuungsmöglichkeiten an. Die Information über diese Tage erfolgt über die Schulleitung. Die Anmeldung ist durch die Erziehungsberechtigten an die zuständige Hortleitung zu richten und ist verbindlich.

Unregelmässige Benutzung des Betreuungsangebotes Die unregelmässige Nutzung (jeden Monat, aber an wechselnden Tagen und evtl. verschiedenen Blöcken) ist grundsätzlich nur bei besonderen beruflichen Situationen möglich (z.B. unregelmässige Arbeitseinsätze, Schichtarbeit).

Die Erziehungsberechtigten haben die Daten für die unregelmässige Betreuung der Hortleitung 14 Tage vorher bekannt zu geben. Diese Angaben sind verbindlich.

Versicherung Die Versicherung der Schülerinnen und Schüler richtet sich nach Art. 52 des Volksschulgesetzes und nach Art. 52 und 53 der Verordnung zum Volksschulgesetz des Kantons Graubünden.

Erziehungsberechtigte sind analog dem Schulbetrieb für die Kranken- und Unfallversicherung ihres Kindes verantwortlich. Die schulergänzende Betreuung verfügt über eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung. Die Erziehungsberechtigten haben eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen und haften für die von ihrem Kind verursachten Schäden. Die Versicherung der Schule haftet ausschliesslich im Invaliditäts- oder Todesfall.

Verunfallt ein Kind, werden die Erziehungsberechtigten sowie die betroffene Klassenlehrperson umgehend informiert. Das verletzte Kind wird – falls notwendig - unverzüglich in ärztliche Behandlung (Schularzt) oder

in Spitalpflege gegeben. Die Erziehungsberechtigten holen ihr Kind zeitnah ab.

Krankheiten / Unfall	<p>Bei Krankheiten dürfen die Kinder nicht in die schulergänzenden Tagesstrukturen gebracht werden. Die Hortleitung ist unverzüglich zu informieren.</p> <p>Bei Krankheit muss die Hortleitung bis 7 Uhr (Tel. 081 632 82 67) über die Absenz informiert werden. Wird ein Kind krankheitshalber für den 2. Tag abgemeldet, werden die Kosten für den 2. Tag erlassen. Nach dem 3. Krankheitstag wird für das Erlassen der Kosten ein Arztzeugnis verlangt.</p>
Absenzen / Abwesenheit	<p>Schulische Absenzen (Projektstage, Lager, Ausflüge, ...) müssen der Hortleitung, Tel. 081 632 82 67 am Vortag bis spätestens 13.30 Uhr gemeldet werden. Bei fristgerechter Abmeldung werden die Kosten erlassen.</p> <p>Für private Absenzen, die am Vortag bis 13.30 Uhr gemeldet werden, erhalten die Erziehungsberechtigten zwei Tage pro Jahr, an denen das Angebot nicht verrechnet wird.</p>
Medikamente	<p>Das Betreuungspersonal ist über Besonderheiten, Allergien sowie über die Einnahme von Medikamenten oder anderen medizinischen Unterstützungsmassnahmen mit der Anmeldung zu informieren.</p> <p>Persönliche Medikamente müssen dem Betreuungspersonal mit den entsprechenden Anweisungen abgegeben werden.</p>
Kündigung	<p>Eine schriftlich erfolgte Anmeldung ist unter Kostenfolge verbindlich und gilt in der Regel jeweils für das ganze, folgende Schuljahr. In begründeten Ausnahmefällen kann das Angebot auf Ende des 1. Semesters, mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zur Prüfung an die Hortleitung, zuhanden der Schulleitung eingereicht werden.</p>
Disziplinar massnahmen / Ausschluss	<p>In schwierigen Situationen sucht das Betreuungspersonal in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nach möglichen Lösungen.</p> <p>Der Ausschluss eines Kindes aus den Tagesstrukturen ist möglich:</p> <ul style="list-style-type: none">- wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt- wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist,- oder der Betrieb beeinträchtigt wird. <p>Ein Ausschluss eines Kindes wird durch die Schulleitung auf Antrag der Hortleitung verfügt.</p>

6. Tarife

Berechnungsbasis	<p>Das für den Betreuungstarif massgebende Einkommen basiert grundsätzlich auf dem satzbestimmenden steuerbaren Einkommen zuzüglich 10% des satzbestimmenden, steuerbaren Vermögens.</p> <p>Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird von den Steuerbehörden gemäss Art. 99 Steuergesetz Graubünden berechnet.</p>
------------------	--

Liegen keine vollständigen Angaben zur Satzbestimmung vor, wird automatisch der Maximaltarif verrechnet (Stufe D).

Für die temporäre Nutzung des Hortangebotes wird der Höchstarif in Rechnung gestellt (Stufe D).

Vollmacht Die Steuerdaten können durch die Finanzbuchhaltung Domat/Ems direkt beim Steueramt Domat/Ems eingeholt werden. Die Erziehungsberechtigten erteilen dazu auf dem Anmeldeformular die entsprechende Vollmacht.

Tariftabelle

Steuerbares Einkommen plus 10 % des steuerbaren Vermögens			Hortbetreuung (pro angebrochene Stunde)	Mittagstisch inkl. Betreuung
Stufe	ab Fr.	bis Fr.	Fr.	Fr.
A	0.-	35'000.-	4.-	11.-
B	35'001.-	60'000.-	6.-	15.-
C	60'001.-	90'000.-	8.-	19.-
D	90'001.-		9.-	20.-

Zahlungstermine Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich via Finanzbuchhaltung. Bei Zahlungsverzug der Erziehungsberechtigten kann nach zweimaliger Mahnung die Aufnahme des Kindes verweigert werden. Erziehungsberechtigten, die ihr Kind wiederholt später als 18.00 Uhr abholen, wird ein Pikettzuschlag erhoben. Den Eltern wird der von der Schulleitung verfügte Betrag via Finanzbuchhaltung in Rechnung gestellt.

Bei Verspätung ab 18 Uhr wird ein Zuschlag von Fr. 10.00 pro Viertelstunde belastet.

Tarifänderungen Der Gemeindevorstand Domat/Ems setzt obgenannte Tarife fest. Er ist berechtigt, die geltenden Tarife an neue Gegebenheiten anzupassen. Eine allfällige Tarifänderung erfolgt jeweils auf Schuljahresbeginn. Die entsprechende Information erfolgt zusammen mit der Anmeldung.

7. Beschwerden

Beschwerden Anregungen oder Beschwerden können an das Betreuungspersonal oder an die Schulleitung gerichtet werden.

Fragen bezüglich Monatsrechnung beantwortet die Finanzbuchhaltung Domat/Ems.

Rekurs Übergeordnete Rekursinstanz ist die Bildungskommission Domat/Ems.

Genehmigt am 9. Dezember 2025 von der Bildungskommission Domat/Ems.